



Der Bereich Gesundheitsamt informiert

Clostridium-difficile-Toxin **(infektiöse Darmerkrankung)**

Erreger	Clostridium difficile ist ein weltweit vorkommendes Bakterium. Es findet sich in der Umwelt und auch im Darm gesunder Menschen und Tiere. Die Clostridien können jedoch krankheitsauslösend sein, wenn durch Einnahme von Antibiotika die gewohnte Darmflora verändert wird. Clostridien können Giftstoffe (sogenannte Toxine) ausscheiden, die eine Darmentzündung mit schweren Durchfällen verursachen.
Übertragung	Die Erreger werden mit dem Stuhl ausgeschieden. Eine Ansteckung erfolgt meist von Mensch zu Mensch über eine Schmierinfektion. Dabei werden Clostridien in kleinsten Spuren von Stuhlresten von Erkrankten über die Hände weitergereicht. Als weitere Infektionsquelle dienen verunreinigte Gegenstände. In Form von widerstandsfähigen Dauerformen (sogenannten Sporen) können die Bakterien auch außerhalb des Magen-Darm-Traktes überleben. Eine Übertragung kann deshalb auch über Gegenstände und Flächen erfolgen, an denen Erreger haften (z.B. Toiletten, Türklinken, Griffe oder Handläufe).
Meldepflicht	Am 01.05.2016 trat die IfSG-Meldepflicht-Anpassungsverordnung in Kraft. Die Verordnung ergänzt die gemäß §§ 6 und 7 Infektionsschutzgesetz (IfSG) bestehenden Meldepflichten für Ärzte und Labore bzw. führt bereits bestehende Meldepflichten aus anderen Verordnungen zusammen. Schwer verlaufende Infektionen durch Clostridium difficile werden somit gemäß § 6 Abs. 1. Nr. 5a als bedrohliche Krankheit mit Hinweis auf eine schwerwiegende Gefahr für die Allgemeinheit gewertet und müssen bei Erkrankung und Tod gemeldet werden.
Krankheitsbild	Die Darmentzündung äußert sich durch plötzlich einsetzende, wässrige Durchfälle, Übelkeit, Bauchschmerzen und Fieber. Die Durchfälle haben einen typisch fauligen Geruch und sind manchmal blutig.
<u>Dauer der Ansteckungsfähigkeit:</u>	Die Verbreitung von umweltresistenten Formen des Erregers ist während der akuten Erkrankung besonders ausgeprägt. Betroffene können noch einige Zeit nach Abklingen der Beschwerden die Erreger mit dem Stuhl ausscheiden.
Komplikationen	Mögliche Komplikationen können ein Darmverschluss, eine akute Erweiterung des Dickdarms, eine Verletzung der Darmwand oder eine Blutvergiftung sein. Senioren oder Menschen mit geschwächtem Immunsystem sind anfälliger für schwere Verläufe. Bei Senioren kommt es auch häufiger nach dem Abklingen der Beschwerden zu einem Rückfall.

Therapie

Bei starkem Durchfall ist der Ausgleich des Flüssigkeits- und Salzverlustes besonders wichtig. Vor allem ältere und geschwächte Menschen sollten ärztlichen Rat einholen.

Umgang mit Erkrankten und Kontaktpersonen (Hygienerichtlinien, Beispiele):

Erkrankte und deren Haushaltsangehörige sollen auf besonders gründliche Händehygiene achten. Waschen Sie die Hände gründlich mit Wasser und Seife nach jedem Toilettengang sowie vor der Zubereitung von Speisen und vor dem Essen. Auch die Sporen werden durch Wasser und Seife abgewaschen. Trocknen Sie die Hände nach dem Waschen sorgfältig mit einem sauberen Tuch ab.

- Vermeiden Sie für die Dauer der akuten Erkrankung möglichst den direkten Kontakt mit anderen Menschen.
- Bereiten Sie, wenn Sie selbst erkrankt sind, keine Speisen für andere zu.
- Benutzen Sie ausschließlich eigene Handtücher und Waschlappen.
- Wechseln Sie häufig Bettwäsche, Handtücher und Waschlappen und waschen Sie diese bei mindestens 60°C. Waschen Sie die Wäsche der erkrankten Person getrennt von den Wäschestücken anderer.
- Spülen Sie das Geschirr in Ihrer Spülmaschine bei mindestens 60°C.
- Verwenden Sie zuhause zur Reinigung von Toiletten und Türklinken sowie Armaturen oder Lichtschaltern die üblichen Reinigungsprodukte. Reinigen Sie diese Flächen und Gegenstände aber häufiger.
- Verwenden Sie mehrere Wischtücher, die Sie nach Gebrauch sofort in die Wäsche geben.
- Wenn möglich, benutzen Sie bei Durchfall eine eigene Toilette.

Achten Sie mindestens 2 Wochen nach Abklingen der Krankheitszeichen besonders sorgfältig auf gründliche Hände- und Toilettenhygiene.

Einschränkung der Berufsausübung nach §42 IfSG:

Sollten Sie beruflich mit bestimmten Lebensmitteln zu tun haben und an ansteckendem Erbrechen und/oder Durchfall erkrankt sein, dürfen Sie vorübergehend nicht arbeiten.

Einschränkungen in Gemeinschaftseinrichtungen nach §33 IfSG:

Kinder unter 6 Jahren, bei denen ansteckendes Erbrechen und/oder Durchfall festgestellt wurde bzw. der Verdacht darauf besteht, dürfen Gemeinschaftseinrichtungen wie Schulen oder Kindergärten vorübergehend nicht besuchen. Eltern müssen die Gemeinschaftseinrichtung über die Erkrankung Ihres Kindes informieren. In der Regel kann die Einrichtung 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden wieder besucht werden. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

Dieses Merkblatt kann nur einige Hinweise geben und ein persönliches Gespräch nicht ersetzen. Bitte rufen Sie uns an.

Gesundheitsamt Lübeck
Infektionsschutz
Sophienstr. 2-8
23560 Lübeck

Telefonische Sprechstundenzeiten:

Mo und Die	08.00 - 14.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Mi	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5361
Do	08.00 - 16.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16
Fr	08.00 - 12.00 Uhr	Telefon: 0451/122-5315 oder -16

Fax: 0451/122-5398, E-Mail: infektionsschutz@luebeck.de (Antwort innerhalb 24 h)